

Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

An den
Kreis Höxter und
die kreisangehörigen Kommunen
sowie die weiteren Beteiligten

6. September 2022
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
32- RPlanOWL
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Alexandra Menke
alexandra.menke@bezreg-
detmold.nrw.de
Zimmer: D 304
Telefon 05231 71-3207
Fax 05231 71-823207

Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold

Erörterung der Stellungnahmen gemäß § 19 Abs. 3 Landesplanungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW)

hier: Erörterungstermin im Kreis Höxter

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit vom 01.11.2020 bis einschließlich zum 31.03.2021 lagen die Planunterlagen für die vorgenannte Neuaufstellung des Regionalplans OWL aus.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Regionalplans OWL zusammen mit seiner Begründung, dem Umweltbericht und weiteren zweckdienlichen Unterlagen erfolgte gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG NRW. Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen ist damit Gelegenheit gegeben worden dazu Stellung zu nehmen.

Gemäß § 19 Abs.3 S. 1 LPIG NRW werden die Stellungnahmen der öffentlichen Stellen und der Personen des Privatrechts nach § 4 des Raumordnungsgesetzes, die nicht nach § 9 Abs. 2 S. 4 des Raumordnungsgesetzes ausgeschlossen sind, mit diesen erörtert, sofern der regionale Planungsträger dies beschließt. Ein Ausgleich der Meinungen ist dabei anzustreben. Eine entsprechende Beschlussfassung

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN DE5930050000001683515

Die Verarbeitung von personen-
bezogenen Daten durch die
Bezirksregierung Detmold erfolgt auf
Grund der für das jeweilige Verfahren
geltenden gesetzlichen
Bestimmungen.
Weitere Hinweise zum Datenschutz
einschließlich der Informationen nach
Art. 13 und 14 und über Ihre
sonstigen Rechte nach der
Datenschutzgrundverordnung (EU-
DSGVO) finden Sie hier:
[https://www.bezreg-
detmold.nrw.de/datenschutzhinweise](https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise)



zur Durchführung der Erörterung ist durch den Regionalrat der Bezirksregierung Detmold am 13.12.2021 erfolgt.

Datum: 6. September 2022

Seite 2 von 2

Zur Erörterung im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans OWL
am

**Donnerstag, 22. September 2022, 10:00 Uhr und
Freitag, 23. September 2022, 10:00 Uhr
in der Stadthalle Beverungen,
Kolpingstraße 5, 37688 Beverungen,**

lade ich Sie ganz herzlich ein.

Zur Vorbereitung des Erörterungstermins übersende ich Ihnen unter dem Link <https://membox.nrw.de/index.php/s/QKSKp3v1Ny4RUGc> die Synopse der vorgetragenen Stellungnahmen mit den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde sowie weiteren wichtigen Unterlagen zur Vorbereitung und zum Ablauf des Erörterungstermins.

Bitte beachten Sie unbedingt die hinterlegte Tagesordnung sowie die FAQ-Übersicht zur Durchführung des Erörterungsverfahrens. Beide Dokumente enthalten wichtige Hinweise zum Verfahrensablauf:

Ich bitte um Rückmeldung (Rückmeldebogen) per E-Mail an das Postfach eroerterung-regionalplanowl@bezreg-detmold.nrw.de

bis zum 15. September 2022, ob Sie an diesem Termin teilnehmen möchten. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, die Anzahl der Teilnehmenden auf höchstens drei Personen zu beschränken.

Unterbleibt die Rückmeldung gehe ich von einer Nichtteilnahme aus.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Alexandra Menke

Gibt es während des Erörterungstermins in Präsenz Pausen?

Der zeitliche Rahmen beträgt für Tag 1 des jeweiligen Erörterungstermins eine Dauer von 10.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr und für Tag 2 des jeweiligen Erörterungstermins eine Dauer von 10.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr.

Für diesen Zeitraum stehen heiße und kalte Getränke zur Verfügung. An Tag 1 gibt es in der Zeit von ca. 13.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr eine gemeinsame Mittagspause mit einem Mittagsimbiss. Die Verpflegung ist kostenlos.

Was ist das elektronische Verfahren?

Um den Beteiligten die Möglichkeit zu geben, zu dem Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde den Ausgleich der Meinungen zu erklären oder zu verweigern und die ursprüngliche Stellungnahme diesbezüglich zu ergänzen, wird ein elektronisches Postfach eingerichtet.

Soweit zu dem Ausgleichsvorschlag noch einmal Stellung genommen werden soll, kann die Synopse mit der abgegebenen Stellungnahme und dem hierzu erarbeiteten Ausgleichsvorschlag als Datei heruntergeladen und in der dafür vorgesehenen Spalte „Äußerung im Rahmen der Erörterung“ die entsprechende Rückmeldung gegeben werden.

An wen übersende ich meine Äußerung im elektronischen Verfahren?

Die Synopse mit den Äußerungen der Beteiligten wird per Mail an das Postfach eroerterung-regionalplanowl@bezreg-detmold.nrw.de gesendet.

Sollte aufgrund der Dateigröße ein Versand per Mail nicht möglich sein, soll eine Cloud-Lösung genutzt werden. Der Link mit den Zugangsdaten hierzu ist ebenfalls per Mail an das Postfach eroerterung-regionalplanowl@bezreg-detmold.nrw.de zu senden.

Bis wann kann ich eine Äußerung im elektronischen Verfahren abgeben?

Die Synopse mit allen ergänzenden Unterlagen wird allen Beteiligten zwei Wochen vor dem ersten Erörterungstermin zur Verfügung gestellt. Entsprechend sind die Äußerungen im elektronischen Verfahren zwei Wochen nach dem letzten Erörterungstermin am 28.10.2022 bei der Regionalplanungsbehörde einzureichen.

Fristende für die Äußerung im Rahmen des elektronischen Erörterungsverfahrens ist der 11.11.2022, 24.00 Uhr.

(Sollte bis zum Fristende die erforderliche Beschlussfassung noch nicht erfolgt sein, ist die Äußerung vorbehaltlich der Beschlussfassung fristgerecht einzureichen. Die politische Beschlussfassung ist zeitnah nachzureichen.)

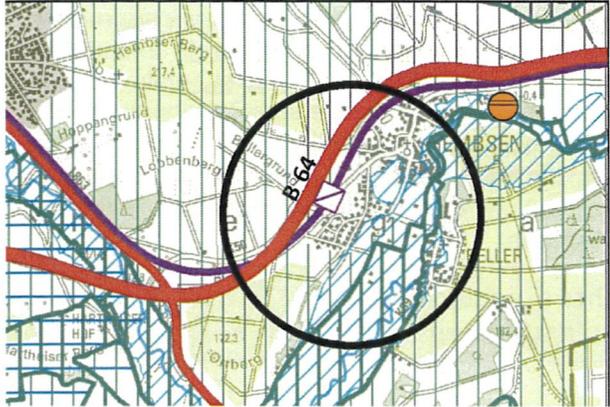
unterirdisch erfolgen soll, wobei die finanziellen Auswirkungen in den Hintergrund rücken sollten und der Erdverkabelung keine naturschutzfachlichen Belange entgegenstehen dürfen. (Hinweis RN 1564).		
Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde	Äußerung im Rahmen der Erörterung
Beteiligter: Stadt Borgentreich ID: 4113		
Es wird sehr begrüßt, dass das ehemalige Kernkraftwerk Würgassen aus regionalplanerischer Sicht zukünftig weiterhin als grundsätzlich geeigneter Kraftwerkstandort eingestuft wird und als Standort für die Energieerzeugung weiter genutzt werden soll (Hinweis RN 1798).	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	
Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde	Äußerung im Rahmen der Erörterung
Beteiligter: Stadt Borgentreich ID: 4114		
Die Stellungnahme des Kreises Höxter wird zur Kenntnis genommen und unterstützt.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	

Stadt Brakel

Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde	Äußerung im Rahmen der Erörterung
Beteiligter: Stadt Brakel ID: 2312		
Nach eingehender Prüfung wird der Regionalplanentwurf und der damit verbundene Interessenausgleich (Gegenstromprinzip) seitens der Stadt Brakel als sachgerecht betrachtet. Der Bauausschuss spricht sich insgesamt für den Entwurf des Regionalplans auf Brakeler Stadtgebiet aus.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	

Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde	Äußerung im Rahmen der Erörterung
Beteiligter: Stadt Brakel ID: 4116		
<p>Ergänzt wird zu folgenden Einzelpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die bislang fehlende Darstellung Brakels in der Erläuterungskarte 2 (Blatt 2) "Regionales Gewerbe- und Industrieflächenkonzept OWL" zum Regionalplanentwurf sollte aus der Bedeutung des (auch zukünftigen) Standortes "Brakel West - Riesel II" für die lokale und ggf. regionale Wirtschaft unbedingt derart angepasst werden, dass Brakel als "Gewerbe- und Industriestandort > 10 ha mit lokaler Bedeutung" aufgeführt und dargestellt wird. 	<p>Der Anregung wird nicht entsprochen. Im regionalen Gewerbe- und Industrieflächenkonzept OWL (Erläuterungskarte 2) werden nur im Regionalplan OWL zeichnerisch festgelegte GIB dargestellt. Der Standort "Brakel West - Riesel II" ist im Entwurf des Regionalplans OWL als ASB festgelegt und wird daher nicht in Erläuterungskarte 2 aufgenommen.</p>	
Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde	Äußerung im Rahmen der Erörterung
Beteiligter: Stadt Brakel ID: 3873		
<ul style="list-style-type: none"> Zu den hinzugekommenen Freiraumfestlegungen "Bereiche zum Schutz der Natur" (BSN-Flächen, zeichnerischer Darstellung in den Karten) wird wie folgt Stellung bezogen: <p>Soweit landwirtschaftliche Nutzflächen betroffen sind, ist zu gewährleisten, dass die Ausübung der Landwirtschaft weiterhin uneingeschränkt möglich bleibt.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Regionalplanungsbehörde ist eine Änderung des Regionalplanentwurfs OWL nicht erforderlich. Die Festlegung der BSN im Regionalplanentwurf OWL erfolgt als Vorranggebiete. Damit kommt eine mit den Vorrangnutzungen und –funktionen nicht zu vereinbarende Inanspruchnahme der Flächen innerhalb der BSN nur in besonderen Ausnahmefällen in Betracht. Diese Regelung bezieht sich allerdings nur auf raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen. <u>Bindungswirkungen für die Art der land- oder forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung ergeben sich hieraus nicht.</u> Zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung ist i. d. R.</p>	

	<p>erforderlich, dass die BSN auch auf der Ebene der Landschaftsplanung naturschutzrechtlich gesichert werden. Der Regionalplanentwurf OWL enthält dabei nicht die Verpflichtung, die BSN als ganz oder überwiegend als Naturschutzgebiet auszuweisen. Dabei sind verschiedene Instrumente denkbar. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete) kommen z. B. auch vertragliche Regelungen in Betracht. Die Entscheidung hierüber trifft der Träger der Landschaftsplanung in Abhängigkeit von der konkreten Schutzwürdigkeit und dem Schutzbedürfnis der jeweiligen Flächen.</p>	
Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde	Äußerung im Rahmen der Erörterung
Beteiligter: Stadt Brakel ID: 3874		
<p><i>[Red. Anm. Dez. 32: Die u. s. Eingabe bezieht sich auf die neu hinzugekommenen "Bereiche zum Schutz der Natur" (s. ID 3873)]</i></p> <p>Soweit - wie in der Ortschaft Brakel-Gehrden - Siedlungsflächen bzw. siedlungsflächennahe Bereiche betroffen sind, sind diese nicht in den Regionalplan einzubeziehen, da zu befürchten ist, dass hierdurch die gemeindliche Bauleitplanung erschwert und damit eine mittel- bis langfristige ortstypische Siedlungsflächenentwicklung im Rahmen der Eigenentwicklung verhindert wird.</p>	<p>Der Anregung wird nicht entsprochen, die Abgrenzung der BSN erfolgte auf der Grundlage des Fachbeitrages Naturschutz und Landschaftspflege, der vom LANUV erstellt worden ist. Entsprechend der Empfehlung des Fachbeitrages werden die Flächen der Biotopverbundstufe 1 als BSN festgelegt. Aus regionalplanerischer Sicht hat die Sicherung und Entwicklung dieser Bereiche Vorrang vor konkurrierenden Planungen und Maßnahmen. Eine pauschale Rücknahme der BSN in Ortsrandlagen, die dazu dient, optionale städtebauliche Entwicklungen nicht einzuschränken ist aus Sicht der Regionalplanungsbehörde nicht sachgerecht. In diesem Kontext ist zu berücksichtigen, dass der Biotopverbund nicht nur auf den baulichen Außenbereich begrenzt ist, sondern auch die Verbundstrukturen angrenzend oder innerhalb von Ortsteilen oder Siedlungsbereiche umfasst. Die Regionalplanungsbehörde ist der Auffassung, dass für die städtebauliche Entwicklung genügend geeignete Alternativflächen zur Verfügung stehen.</p>	

Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde	Äußerung im Rahmen der Erörterung
Beteiligter: Stadt Brakel ID: 2315		
<p>Zum Punkt Verkehr (Grundsatz V11; RN 1482 <i>Bahnhöfe und Haltepunkte</i> i.V.m. zeichnerischer Darstellung in den Karten, hier RN 1484) wird angeregt, die Haltestelle Brakel-Hembsen auch mit dem Planzeichen "zu reaktivierende/ neue Haltepunkte" zu kennzeichnen.</p>	 <p>Der Anregung wird durch Anpassung der zeichnerischen Darstellung entsprochen.</p>	
Stellungnahme	Ausgleichsvorschlag der Regionalplanungsbehörde	Äußerung im Rahmen der Erörterung
Beteiligter: Stadt Brakel ID: 4115		
<p>Die Stellungnahme (bzw. der komplette Auszug aus der Niederschrift zum entsprechenden Bauausschuss) befindet sich als PDF-Datei noch einmal im Anhang.</p> <p><i>[Red. Anm. Dez. 32: Der o. g. Auszug aus der Niederschrift des entsprechenden Bauausschusses enthält die Stellungnahme noch einmal als vollständig inhalts- und wortlautgleiche Dublette und wurde daher hier nicht noch einmal separat aufgenommen.]</i></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	